



06. Juni 2024

Werkzeug trifft Politik: Unser Input

Im Fachverband Werkzeugindustrie e.V. (FWI) sind vornehmlich mittelständische Unternehmen organisiert, die sich mit ihren hochspezialisierten Produkten in sehr differenzierten Märkten behaupten. Die deutsche Werkzeugindustrie ist eine Branche mit langer Tradition, in ihren Produkten steckt die Erfahrung jahrzehntelanger Entwicklung. Durch stetige Innovationsbereitschaft sind viele der FWI-Unternehmen an der Weltspitze ihrer Märkte. Dieser Erfolg ist auf dem Boden mittelständischen Unternehmertums gewachsen, in dem sich technologische Kompetenz mit Teamgeist und Durchsetzungskraft verbindet.

Mit ihren 10 Mrd. Euro Umsatz ist die Branche ein beachtlicher Teil der deutschen Industriegesellschaft mit einer Wertschöpfungskette, die von Vorprodukten wie Spezialstählen, Draht und Kunststoffen bis zur Abnahme der Werkzeuge in allen relevanten Industriebereichen der deutschen Volkswirtschaft reicht. Die deutsche Werkzeugindustrie steht damit in Wechselwirkung mit anderen deutschen Industriezweigen und sichert damit Arbeitsplätze und Wohlstand – ihr Erhalt hängt auch von der Existenz vernünftiger politischer Rahmenbedingungen ab. Langlebige Qualitätswerkzeuge made in Germany spielen dazu eine entscheidende Rolle in der Kreislaufwirtschaft, z.B. bei der Wiederverwendung und der Reparatur von Konsum- und Industriegütern.

Aufgrund dieser spezifischen Aufstellung der Branche stellt die Bewältigung aller Folgen politischer Regulierung eine besondere Herausforderung dar. Denn die Weltmarktorientierung der Werkzeugindustrie verlangt die ständige Auseinandersetzung mit internationaler Handelspolitik, allen Themen europäischer Rechtsetzung, den Herausforderungen der nationalen Transformation zur Klimaneutralität bis hin zu lokalen Themen bei Investitionsentscheidungen, Recruiting und Ausbildung.

Diese Aufgaben müssen von Unternehmen bewältigt werden, die anders als etwa börsennotierte globale Unternehmen nicht große Ressourcen im Overhead ihres Managements vorhalten können. Deswegen treffen inhaltlich gut gemeinte und von den Unternehmen in ihren Zielen geteilte Regulierungsmaßnahmen die mittelständischen Betriebe stärker und belasten sie häufig über den Rand dessen, was sie leisten können.

Im Folgenden nennen wir nur die **wichtigsten Themen**, für die wir Verständnis seitens der Politik anregen wollen:

1. Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Der FWI begrüßt grundsätzlich die Einführung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus auf Europäischer Ebene zum Schutz der heimischen Industrieproduktion, **drängt dabei jedoch auf die Aufnahme von Handwerkzeugen unter der Zolltarifnummer 82 in den Warenkreis des CO₂-Grenzausgleichs** (als sog. Downstream Product). Damit wird gewährleistet, dass für in Deutschland und der EU produzierte Handwerkzeuge gleiche Wettbewerbsbedingungen mit in Drittstaaten produzierter Importware gelten.

Darüber hinaus hat die seit dem 1. Oktober 2023 laufende Übergangsphase mit ersten Berichtspflichten für Importeure gezeigt, dass die **aktuell geltenden Regelungen gerade für mittelständische Unternehmen zu komplex und in der Praxis nicht anwendbar sind**.

Die Erfahrung unserer Mitglieder ist, dass es oftmals unmöglich ist, Daten zu Emissionswerten von Lieferanten aus Drittstaaten zu erhalten. Viele der Lieferanten kennen CBAM nicht und die dazugehörige Dokumentation ist zu komplex, um hier hilfreich bei der Erklärung zu sein. Es ist auch noch **nicht geklärt, welche Sanktionen unseren Mitgliedsunternehmen drohen, wenn diese ihre CBAM-Reports nicht abgeben können**, weil ihnen trotz ihrer Aufforderung relevante Daten von Lieferanten fehlen. Der FWI ruft daher eindringlich zu einer Vereinfachung der Berichtspflicht und einer verlängerten Nutzung der von der Europäischen Kommission bereitgestellten Standardwerte für CO₂-Emissionen der betroffenen Produkte auf.

Konkret schlägt der FWI eine **generelle Vereinfachung und Pauschalisierung des Systems** vor, u.a. eine Vereinfachung des Excel-Templates und des Uploads der Berichte sowie auch die Einführung der **dauerhaften Nutzung von durch die EU-Kommission zur Verfügung gestellten Standardwerte, die an ERP-Systeme der Industrie angeknüpft werden können**, vor. Diese können auch höher angelegt sein, um trotzdem weiterhin einen Anreiz für die Eigenberechnung der Werte zu schaffen.

Sollten die bestehenden Anwendungsprobleme nicht geklärt werden können, ist es unserer Ansicht nach sehr zu empfehlen, eine Verschiebung der für 2026 anvisierten Implementierungsphase prüfen zu lassen.

2. Bürokratie

Eine besonders hohe Belastung erwächst aus den ständig steigenden Berichtspflichten aufgrund einer Fülle von nationalen und internationalen Regulierungen, deren inhaltlicher Sinn nicht bestritten wird, deren bürokratischer Ausfluss allerdings zu einem erheblichen Aufwand führt, ohne dass dem gewünschten Zweck damit in irgendeiner Weise praktisch gedient wäre.

Der **bürokratische Aufwand hat sich in den vergangenen beiden Jahren für FWI-Mitgliedsunternehmen nahezu verdoppelt**. Ganz aktuell haben wir uns auch deswegen gegen die **europäische Lieferkettenrichtlinie** engagiert, die anders als vielfach

dargestellt auch unsere Unternehmen trifft. Zwar liegt die Unternehmensgröße vieler unserer Mitglieder nominell unter den vereinbarten Schwellenwerten, allerdings wird die Berichtspflicht gleichwohl durch die von uns belieferten Kunden weitergegeben. Eine Berichtskette entsteht, deren Anfang vielfach unsere Unternehmen bilden müssen.

Strukturell ähnlich **wachsen die bürokratischen Anforderungen etwa durch die Umsetzung der CSRD-Richtlinie (EU) 2022/2464**. Wir stellen die Notwendigkeit nachhaltiger Produktion nicht in Frage und entwickeln unsere Abläufe in diesem Sinne ohnehin ständig weiter, ob aber das jährliche Ausfüllen detaillierter Templates zielführend ist, bezweifeln wir.

Ein pragmatischer **Lösungsansatz für viele Bereiche der Überbürokratisierung wäre unseres Erachtens ein höherer Grad an Pauschalregelungen** in Gesetzen, die sowohl eine Erfassung zur Zielerreichung der Gesetze erlauben würde, zugleich jedoch aber nicht den Aufwand von Einzelberechnungen und -berichten mit sich bringen würde.

Insgesamt **teilen wir im Bereich des Bürokratieabbaus auch die breite Auffassung der Wirtschaft, dass die Ziele des Gesetzentwurfes zur Bürokratieentlastung (BEG IV) nicht weit genug gehen** und deutlich ambitionierter ausgestaltet werden sollten. Hierbei wollen auch wir unser Unverständnis zum Ausdruck bringen, dass das jetzige Gesetzesvorhaben nur einen Bruchteil der ursprünglichen Vorschläge zum Bürokratieabbau aus der Verbändeabfrage umsetzt.¹ Viele der vorliegenden Vorschläge würden auch für unsere Branche eine erhebliche Erleichterung darstellen und sollten Teil eines Gesetzes sein, das spürbaren Bürokratieabbau verspricht.

3. Energiepreise

Hohe Energiepreise belasten die gesamte Wirtschaft. Die Werkzeug-Industrie ist nicht bei den energieintensiven Unternehmen registriert, deswegen erreichen die Maßnahmen der angedachten **Strompreisbremse unsere Unternehmen nicht im nötigen Umfang**, auch wenn die befristete Senkung der Stromsteuer eine erste Entlastung darstellt. Sie gleicht die Unterschiede der gesamten Energiepreise im internationalen Vergleich nicht aus.

Auch wenn die Versorgungssicherheit beim Gas gegeben ist, so bedeutet die **Umstellung auf importiertes LNG ein dauerhaftes Kostenrisiko**. Im Strombereich werden die Netzentgelte absehbar steigen. Die enorm hohen Investitionskosten sowohl für die Übertragungsnetze als auch den zwingend erforderlichen Umbau der Verteilnetze werden mit Sicherheit die Umlagen in die Höhe treiben und die Entlastungen an anderer Stelle neutralisieren.

Eine in den letzten beiden Jahren erlebte und auch in der Zukunft einzukalkulierende Verdoppelung der Energiekosten löst zum Beispiel bei einem Schraubendreher eine Verteuerung der gesamten Produktion um 14% aus, was im Ergebnis der einzelnen Unternehmen den Unterschied zwischen Gewinn und Verlust beim Jahresergebnis ausmacht

¹ Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau: Ergebnisdokumentation über die kategorisierten und priorisierten Einzelvorschläge des Statistischen Bundesamts, April 2023 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?__blob=publicationFile)

und damit die **Wettbewerbsfähigkeit von Werkzeugen „made in Germany“** auf dem **internationalen Weltmarkt bedroht**.

Die Energiekosten sind eine relevante Kalkulationsgröße für jede Investitionsentscheidung der mittelständischen Unternehmen im FWI. **Zu erwartende Preissteigerungen oder auch nur Unsicherheiten darüber belasten positive Standortentscheidungen, die auf globalisierten Märkten dann eher zugunsten anderer Länder getroffen werden.**

Daher brauchen wir stabile Signale für wirksame Energiekostensenkungen:

- **Entfristung der Stromsteuerbefreiung** (aktuell bis 2028) – Schnelle Entscheidung darüber, um Investitionssicherheit zu gewährleisten
- Dauerhaft wirksame, **kostendämpfende Regulierung der Netzentgelte** für industrielle Verbraucher

4. US-Strafzölle auf deutsche Handwerkzeuge

Die im Jahr 2019 verhängten US-Strafzölle auf zahlreiche deutsche Handwerkzeuge im Zuge des Airbus/Boeing-Handelskonflikts sind im Jahr 2021 für fünf Jahre ausgesetzt worden. Die Strafzölle sahen Aufschläge von 25% auf einzelne Produkte beim Export in die USA vor, die zu weitreichenden Wettbewerbsnachteilen für unsere Branche geführt hatten.

Eine dauerhafte Beilegung des Streits um Flugzeugsübsventionen ist von großer Bedeutung, damit nicht erneut unbeteiligte Unternehmen von Strafzöllen betroffen werden. Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA sollten die Bemühungen um eine endgültige Lösung des Handelskonflikts daher verstärkt werden.

Die Entwicklung eines freien Handels setzt auf weitgehenden Verzicht gegenseitigen Protektionismus. Der Erfolg westlicher Ökonomien beruht auch auf dem kontinuierlichen Abbau von Schranken und der gegenseitigen Öffnung von Märkten, um dem Wettbewerb auf einem level playing field einen fairen Rahmen zu geben. Der Abbau von Zöllen war dabei auf lange Sicht immer zum gegenseitigen Vorteil.

Daher fordern wir von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, auf die US-Administration einzuwirken, nicht wieder hinter die schon überwunden geglaubte Politik der Verhängung von Strafzöllen für Handwerkzeuge zurückzufallen.